

andro WTTV-Jugend-Cup 2023/2024

MTV Rheinwacht Dinslaken

Ausschreibung

1. Allgemein

Termin: 28.01.2024 bis 28.01.2024
Veranstalter: MTV Rheinwacht Dinslaken

Austragungsorte:

Name: Hagenschule
Straße: Hagenstr. 139
PLZ / Ort: 46535 Dinslaken
Hallenkontakt: -
Anfahrt: -
Öffnungszeiten: 11:30 Uhr

2. Spielbetrieb

Konkurrenztypen: Einzelkonkurrenzen
Gewinnsätze (Std.): 3
Spielansetzung: per Aufruf
Ranglistenbezug: 11.12.2023
Meldeschluss Online: 27.01.2024 18:00 Uhr
Teilnehmerliste: sofort
veröffentlichen:

3. Konkurrenzen

Altersklasse/Wettbewerb:	Mädchen/Jungen 19 Einzel	TTR-relevant:	ja
Leistungsklasse nach Q-TTR:	0 bis 900	Offen für:	Deutschland
Startzeit:	28.01.2024 12:00 Uhr	Austragungssystem:	Schweizer System
Endzeit:	28.01.2024 14:59 Uhr	Max. Teilnehmerzahl:	16
		Startgeld:	5,00 €

Altersklasse/Wettbewerb:	Mädchen/Jungen 19 Einzel	TTR-relevant:	ja
Leistungsklasse nach Q-TTR:	0 bis 1100	Offen für:	Deutschland
Startzeit:	28.01.2024 12:00 Uhr	Austragungssystem:	Schweizer System
Endzeit:	28.01.2024 14:59 Uhr	Max. Teilnehmerzahl:	16
		Startgeld:	5,00 €

4. Materialien

Tischmarke: Butterfly, Donic, Joola
Anzahl der Tische: 8
Tischfarbe: grün
Ballmarke: andro
Ballfarbe: weiß

5. Personen/Mitarbeiter

Gesamtleitung:

Name:	Patrick Ratajczak	Telefon Privat:	-
Straße:	Altmarkt 19a	Telefon Geschäft:	-
PLZ:	46535	Telefon Mobil:	0171 1765385
Ort:	Dinslaken	Fax Privat:	-
		Fax Geschäft:	-
		E-Mail:	pcr02@t-online.de

6. Rechtliches

Allgemeine Klausel: Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung vor. Den Anweisungen der Turnierleitung ist Folge zu leisten.

Regelhinweis: Gespielt wird nach den Regeln der ITTF, der Wettspielordnung des DTTB sowie den Bestimmungen des Verbands. Die Anti-Doping-Ordnung inkl. aller Anhänge und die Richtlinie zu Schlägertests im DTTB sowie die Regelungen zum Frischkleben sind zu beachten.



andro WTTV-Jugend-Cup 2023/2024

MTV Rheinwacht Dinslaken

Ausschreibung (Fortsetzung)

Haftungsausschluss: Wenn bei Veranstaltungen des Verbands Gegenstände des Veranstalters, Ausrichters oder Durchführers von Teilnehmern an der Veranstaltung vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt werden, so haften der Schädiger bzw. dessen Verein dem Veranstalter, Ausrichter oder Durchführer für den entstandenen Schaden.

Turnierbestimmungen: Die veröffentlichten Turnierbestimmungen sind Bestandteil der Ausschreibung für alle Turniere der Turnierserie.